

**Redaktion:**

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,  
Potsdam

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

**Redaktionsbeirat:**

Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
Hamburg

Vors. Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Richter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Berlin

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

**AUS DEM INHALT:**

Seite 2309

Univ.-Prof. Dr. Ingo Saenger und  
wiss. Mitarbeiter Matthias Merkelbach, Münster  
Rechtswirkungen weicher Patronatserklärungen

Seite 2313

Thomas H. Fischer, M.B.L.-HSG, Jens-Holger Petri  
und Dr. Roland Steidle, Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.  
Outsourcing im Bankbereich – neue aufsichtsrechtliche  
Anforderungen nach § 25a KWG und MaRisk

Seite 2326

OLG Schleswig, 20.4.2006  
Zur doppelten Tilgungswirkung bei der Zahlung auf  
eine Grundschuld

Seite 2338

OLG Köln, 13.9.2007  
Zur Belehrungspflicht des Steuerberaters bei sich  
abzeichnender Verfassungswidrigkeit einer Rechts-  
norm (hier: Besteuerung von Kursgewinnen aus  
Wertpapiergeschäften)

Seite 2343

BGH, 25.9.2007  
Abstellen lediglich auf die Inlandsumsätze für die  
Anwendung der Bagatellmarktklausel des § 35 Abs. 2  
Satz 1 Nr. 2 GWB

Seite 2352

BGH, 18.9.2007  
Im selbständigen Beweisverfahren eingeholtes  
schriftliches Sachverständigengutachten keine  
taugliche Urkunde im Urkundenprozess

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Ingo Saenger und wiss. Mitarbeiter Matthias Merkelbach, Münster Rechtswirkungen weicher Patronatserklärungen	2309
Thomas H. Fischer, M.B.L.-HSG, Jens-Holger Petri und Dr. Roland Steidle, Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Outsourcing im Bankbereich – neue aufsichtsrechtliche Anforderungen nach § 25a KWG und MaRisk	2313

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

OLG Köln	13.6.2007	Zulässigkeit der gewillkürten Prozessstandschaft durch den Zessionar hinsichtlich einer im Rahmen eines Kreditportfolio-Verkaufs verkauften Darlehensforderung	2321
OLG München	10.7.2007	Aufklärungspflicht der kreditgebenden Bank bei Überschreiten der Kreditgeberrolle und schwerwiegendem Interessenkonflikt bei „Doppelfinanzierung“	2322
OLG Schleswig	20.4.2006	Zur doppelten Tilgungswirkung bei einer Zahlung auf eine Grundschuld	2326

#### **Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung**

Bundesgerichtshof	18.10.2007	Kein Wegfall der Wertgrenzen durch eine ergebnislose Versteigerung	2329
Bundesgerichtshof	18.10.2007	Keine Irrtumsanfechtung des Zuschlags durch den Ersterher, wenn damit ein Sachmangel geltend gemacht werden soll	2330
Bundesgerichtshof	8.11.2007	Fortbestehende Wirkungslosigkeit der an den vorläufigen Insolvenzverwalter gerichteten Aufforderung zur Erklärung nach § 103 Abs. 2 Satz 2 InsO nach Eröffnung des Verfahrens auch bei personeller Identität von vorläufigem und endgültigem Verwalter	2331
Bundesfinanzhof	31.7.2007	Zum Pfändungsschutz bei einer Kapitallebensversicherung mit Rentenwahlrecht	2332

#### **Bürgerliches Recht und Handelsrecht**

Bundesgerichtshof	25.10.2007	Keine Verzugsbegründung durch die Übersendung einer Rechnung mit der einseitigen Bestimmung eines Zahlungsziels	2334
Bundesgerichtshof	12.9.2007	Zur Unwirksamkeit einer Klausel über die Verpflichtung zu Schönheitsreparaturen bei Beendigung des Mietverhältnisses unabhängig von der letzten Renovierung	2336
OLG Köln	13.9.2007	Zur Belehrungspflicht eines Steuerberaters, wenn sich die Verfassungswidrigkeit einer Rechtsnorm aufgrund einer Vorlage durch den BFH an das BVerfG abzeichnet (hier: Besteuerung von Kursgewinnen aus Wertpapiergeschäften)	2338

#### **Wettbewerbsrecht**

Bundesgerichtshof	25.9.2007	Abstellen lediglich auf die im Inland erzielten Umsätze für die Anwendung der Bagatellmarktklausel des § 35 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GWB	2343
-------------------	-----------	---	------

Bundesgerichtshof	4.10.2007	Zur mangelnden Bestimmtheit eines Unterlassungsantrags, der ohne konkrete Bezeichnung einer zu verbietenden Verletzungsform lediglich auf die Tatbestandsmerkmale einer Gesetzesvorschrift Bezug nimmt; zur richtigen Preisangabe bei Internetangeboten	2347
<b>Sonstiges</b>			
Bundesgerichtshof	11.10.2007	Beweislast des Mandanten für die Verletzung der Hinweispflicht des Rechtsanwalts aus § 49 Abs. 5 BRAO	2351
Bundesgerichtshof	18.9.2007	Ein im selbständigen Beweisverfahren eingeholtes schriftliches Sachverständigengutachten als keine im Urkundenprozess taugliche Urkunde	2352
<b>Berichtigung</b>			
Bundesgerichtshof	9.7.2007	Wiederaufleben der persönlichen Haftung des Kommanditisten infolge Rückzahlung eines Agios an ihn und Absinken seines Kapitalkontos unter seine Haftsumme; zu den Anforderungen an die Annahme eines Rechtsmissbrauchs	2355
<b>Bücherschau</b>			
	Maximilian Findeisen	Über die Regulierung und die Rechtsfolgen von Interessenkonflikten in der Aktienanalyse von Investmentbanken	2355
		Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Timo Holzborn, München	

WM Wirtschafts- und Bankrecht

---

# Recht umfassend: gebundene WM-Jahrgänge 1949 bis 2007

WM Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht --- Tel. 069/2732-265 --- [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

**Redaktion:** Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

**Redaktionsbeirat:** Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

**Verlag:** Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: [a.lange@wmrecht.com](mailto:a.lange@wmrecht.com); Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: [m.diakite@wmrecht.com](mailto:m.diakite@wmrecht.com); Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: [e.vykoukal@wmrecht.com](mailto:e.vykoukal@wmrecht.com)

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: [j.zinke@wmrecht.com](mailto:j.zinke@wmrecht.com); Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV